

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) am 01.01.2016 ist dort in § 3 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben haben.

Der Brandschutzbedarfsplan befasst sich mit den Anforderungen zur Erfüllung der definierten Pflichtaufgaben der Feuerwehr und Gemeinden nach dem BHKG.

Der Brandschutzbedarfsplan ist ferner Bewertungsgrundlage für die Aufsichtsbehörden im Ausnahmeverfahren nach § 10 Abs. 3 BHKG.

In seiner Sitzung am 02.12.2019 hat der Rat der Stadt Rheinbach den Brandschutzbedarfsplan 2020 – 2024 beschlossen. Mit Datum vom 17.01.2020 wurde der Stadt Rheinbach daraufhin von der Bezirksregierung Köln die Ausnahmegenehmigung befristet bis zum 31.12.2024 erteilt. Dies bedeutet, dass die Stadt Rheinbach von der Verpflichtung entbunden ist, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften des feuerwehrtechnischen Dienstes zu unterhalten.

Die Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 hat auch die Stadt Rheinbach in erheblichem Maße getroffen. In der Nachbetrachtung der schrecklichen Ereignisse auf städtischer Ebene wurden in verschiedenen Punkten neue Erkenntnisse aus dieser Katastrophenlage festgestellt. Dies war Anlass, den Brandschutzbedarfsplan bereits während seiner Laufzeit zu aktualisieren, um damit die Feuerwehr- und den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Rheinbach künftig bestmöglich gewährleisten zu können.

Auch das Ministerium des Innern des Landes NRW hat unmittelbar nach dieser Naturkatastrophe ein Kompetenzteam „Katastrophenschutz“ einberufen. Dieses hat einen Abschlussbericht „Katastrophenschutz der Zukunft“ veröffentlicht. Hierin werden Empfehlungen formuliert, wie sich der Katastrophenschutz in NRW neu aufstellen könnte. Neben Hochwasserlagen und Starkregenereignissen werden hierin auch Extremereignisse wie Waldbrände, Stürme, Dürren, Ausfälle kritischer Infrastrukturen und diverse neue Bedrohungen berücksichtigt. Diese Aspekte werden ebenfalls im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheinbach berücksichtigt und sind Gegenstand laufender Weiterentwicklungen der städtischen Krisenresilienz sein.

Die Mehrausgaben für die notwendigen Anpassungen liegen bei rund 600.000 €

Die Stadt Rheinbach hat für die Erstellung des aktualisierten Brandschutzbedarfsplanes die Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ beauftragt, die bereits bei der Erstellung der Ursprungsfassung des Brandschutzbedarfsplanes 2020 – 2024 beteiligt war.

Die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan werden weiterhin sukzessive abgearbeitet. Darüber werden die Verwaltung sowie die Feuerwehr jährlich an den Ausschuss, den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde berichten.

Der aktuelle Controllingbericht (zur Fassung vor der Aktualisierung) ist der Vorlage beigelegt. Der Bericht wurde am 25.4.2022 im Rahmen des jährlichen Termins zur Überprüfung und

Beratung der freiwilligen Feuerwehr von Herrn Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg geprüft. Die Prüfung ist positiv verlaufen. Das Fazit der Prüfung ist der Vorlage als Anlage ebenfalls beigelegt.